



Herr/Frau

Matrikel

## Prüfungen in der Grundlagenphase

### im Studiengang Katholische Theologie mit dem Abschluss »Magister theologiae« oder »Magistra theologiae« (Prüfungsordnung vom 16.10.2015)

In acht Modulen der Grundlagenphase erbringen Sie neun Prüfungsleistungen, nämlich sieben Modulprüfungen und in einem Modul (MGP 4) zwei Teilprüfungen. Für diese Prüfungen sieht das Modulhandbuch entweder Klausuren oder mündliche Prüfungen als Standardprüfungsformen vor.

Über die gesamte Grundlagenphase hinweg

- *müssen* Sie erstens zwei Hausarbeiten als Modulprüfung bzw. als Teilprüfung schreiben, dazu bei zwei Prüfungen von der im Modulhandbuch vorgesehenen Standardprüfungsform abweichen. Darüber hinaus
- *können* sie zweitens ein Portfolio und ein Werkstück erbringen und können dazu in zwei weiteren Prüfungen die als Standard vorgesehene Prüfungsform ersetzen.

Allerdings müssen sie in der gesamten Grundlagenphase mindestens zwei Klausuren und zwei Mündliche Prüfungen erbringen.

Modul	Standardprüfung	Gewählte Prüfungsform	Semester
MGP 1	Mündliche Prüfung		
MGP 2	Mündliche Prüfung		
MGP 3	Klausurarbeit		
MGP 4.1	Klausurarbeit		
MGP 4.2	Klausurarbeit		
MGP 5	Klausurarbeit		
MGP 6	Mündliche Prüfung		
MGP 7	Mündliche Prüfung		
MGP 8	Klausurarbeit		

Über die gesamte Grundlagenphase hinweg müssen folgende Prüfungsformen erbracht werden:

Prüfungsform	Modul	Semester
Zwei Klausuren		
Zwei Mündliche Prüfungen		
Zwei Hausarbeiten		

Die Prüfungsform einer Prüfung legen Sie – im Rahmen der jeweils geltenden Prüfungsmodalitäten – mit der Anmeldung zu der Prüfung beim Prüfungsamt fest. Ohne besondere Angaben gilt bei der Anmeldung die Standardprüfungsform. Da Sie über Hausarbeiten Modulprüfungen erbringen, sind auch diese beim Prüfungsamt anzumelden – und zwar in dem Semester, in dem Sie die jeweilige Hausarbeit abgeben werden.

In einem laufenden Prüfungsverfahren kann die Prüfungsform nicht geändert werden. Das betrifft vor allem nicht bestandene Prüfungen, deren Wiederholungen in derselben Prüfungsform durchgeführt werden. Nach rechtzeitiger Abmeldung von einer Prüfung (nicht Wiederholungsprüfung) wird das Prüfungsverfahren gestoppt. Bei erneuter Anmeldung kann die Prüfungsform im Rahmen der dann jeweils geltenden Prüfungsmodalitäten neu gewählt werden.

Tübingen, den .....

Unterschrift